

Schlierbacher Stimmberechtigte
Schlierbacher Vereine

6231 Schlierbach, 31. Mai 2022

Öffentliche Stellungnahme des Gemeinderates zu Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2022 kam es unter Varia zu einer intensiven Diskussion rund um die Geschichte des Musikzimmers, der Mehrzweckhalle, vergangener Beteiligungen und daraus abgeleiteter Nutzungsansprüche. Prominent wurde dabei vom Gemeinderat eine öffentliche Stellungnahme eingefordert. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach. Wir beschränken uns dabei auf zwei wesentliche Punkte:

1. Beiträge der Vereine an den Neubau der Mehrzweckhalle und daraus bestehende Verbindlichkeiten der Gemeinde für eine Nutzung durch die Vereine
2. Vorwurf, der Gemeinderat habe Entwicklungen verschlafen

Vorbemerkung

Der Gemeinderat schätzt den Beitrag der Schlierbacher Vereine an das kulturelle Leben und die Freizeitgestaltung in der Gemeinde Schlierbach. Ein Verein ist nicht einfach eine Gruppe von Menschen, die gemeinsam ein Hobby pflegen. Vereine sind ein wesentliches Standbein der Jugendförderung, leisten einen Beitrag an ein aktives Zusammenleben in der Gemeinde und sorgen erst noch für eine positive Repräsentation der Gemeinde über die Grenzen hinaus. Dem Gemeinderat ist deshalb ein gutes Verhältnis zu den Vereinen wichtig. Er unterstützt die Vereine im Rahmen seiner Möglichkeiten bei diesen wichtigen Aufgaben. In der Vergangenheit konnten dabei immer wieder Akzente gesetzt und Vereine so aktiv unterstützt werden. Dazu zählen insbesondere die jährlichen Vereinsbeiträge, die kostenlose Nutzung der Gemeinderäumlichkeiten zu Trainingszwecken und für Proben, beträchtliche Beiträge an Jubiläen und Projekte sowie eine deutlich liberalisierte Praxis bei der Bewilligung von Zelten und anderen Nutzungen der Aussenflächen der Schulanlage.

1. Beiträge der Vereine an den Neubau der Mehrzweckhalle und daraus bestehende Verbindlichkeiten der Gemeinde für eine Nutzung durch die Vereine

An der Gemeindeversammlung wurde im Wesentlichen darauf hingewiesen, die Vereine hätten an den Ausbau der Halle und insbesondere das Musikzimmer einen Beitrag von Fr. 180'000.- bezahlt, womit ein direkter Anspruch bestehe, dieses Zimmer auch zu nutzen.

Aufgrund der Durchforstung sämtlicher Unterlagen stellt sich die Situation anders dar. Das Mehrzweckgebäude wurde unter dem System des alten Finanzausgleichs erbaut, welcher bis Ende 2002 in Kraft war. Unter diesem System waren sogenannte «Finanzausgleichsgemeinden» (Gemeinden, die Leistungen aus dem Steuerkraftausgleich bezogen) in ihrer Investitionstätigkeit nicht frei. Projekte mussten vom Kanton genehmigt werden, wobei dieser die Bewilligung zur Erstellung sowie seine finanziellen Beiträge an Bedingungen knüpfte. Am 9. September 1985 wurde dem Kanton eine Kostenschätzung von 2.5 Mio. für die Erstellung des Mehrzweckgebäudes Schlierbach unterbreitet. Im Zug der weiteren Bearbeitung stiegen diese Kostenschätzungen stetig an, wobei der Kanton wachsende Vorbehalte äusserte. In der Bearbeitung wurde auf Wunsch der Vereine insbesondere auch eine Klappbühne ins Programm aufgenommen, deren Kosten auf ca. Fr. 200'000.- geschätzt wurden. Im Sommer 1986 betrug der aktualisierte Kostenrahmen 3.0 Mio. Der Kanton war mit diesem Kostenrahmen einverstanden, sofern sich das Projekt inklusive Klappbühne in diesem Rahmen realisieren liess. Im November 1986 betrug die aktualisierte Kostenschätzung bereits 3.406 Mio. Franken. Der Kanton war nicht bereit, diesem Projekt seine Bewilligung zu erteilen. Für die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 1986 bewilligte der Kanton letztlich ein Projekt mit Klappbühne und einem Kostenrahmen von 3.2 Mio. Franken. Gemäss Vorgabe des Kantons mussten sich die Schlierbacher Vereine verpflichten, einen Beitrag von mindestens Fr. 100'000.- an das Projekt mit Klappbühne zu leisten. Diese Zusicherung gaben die Vereine noch vor der Gemeindeversammlung ab. Ohne diese Zusicherung hätte das Projekt nicht realisiert werden können, weil der Kanton die Bewilligung verweigert hätte.

Die Vereine unternahmen in den folgenden Jahren zahlreiche Anstrengungen für die Beschaffung dieses Betrags. Sie gaben sich einerseits aktiv im Eröffnungsbazar ein, führten aber z.B. auch eine Bühnenkilbi durch. So war es möglich, dass die Vereine den versprochenen Beitrag auch tatsächlich beibringen konnten. Die Vereine leisteten jedoch ausschliesslich Beiträge an Elemente, von denen sie selber profitierten. Die Beiträge wurden aus einer dafür eingerichteten Kasse bezahlt und aus Erträgen der Kilbi, des Bazars und anderer Aktivitäten finanziert. Sie wurden nicht über die Gemeinderechnung abgewickelt.

Gemäss Schlussabrechnung vom 25.04.1992 leisteten die Vereine folgende Beiträge:

Inventar Küche/Saal	Fr.	74'466.10	(Geschirr, Kasse, Kühlschränke, Mobiliar)
Schminkraum	Fr.	1'562.10	(Sanitär)
Galerie	Fr.	20'225.50	(Mobiliar, Böden, Wände, Fenster)
Diverses	Fr.	<u>4'119.55</u>	(Bühne, Tor)
Total	Fr.	100'373.35	

Aus dem Restbetrag der Bazarkasse wurde der Gemeinde schliesslich zusätzlich ein Geldbetrag von Fr. 30'000.- überwiesen. Dieser Betrag wurde in der Gemeinderechnung verbucht. Gegenüber dem Kanton wurde zusätzlich ein pauschaler Betrag von Fr. 10'000.- als Fronarbeit der Vereine ausgewiesen.

Die geäußnete Bazarkasse mit einem Restbetrag von ca. Fr. 34'000.- wurde nach Abschluss der Bauarbeiten weitergeführt. Die sogenannte Materialkommission der Vereine verfügte über diese Mittel und setzte sie im Interesse der Vereine ein. Sie wurde einige Jahre später aufgelöst.

Die Gemeinde selber wurde durch diese Anschaffungen ausserhalb der Gemeinderechnung nicht merklich entlastet. Für das Projekt Neubau Mehrzweckhalle musste die Gemeinde bei einem Budget von Fr. 3'200'000.- letztlich Ausgaben von Fr. 3'684'585.25 tragen, die zu einem wesentlichen Teil auf Mehrleistungen gegenüber dem Projekt zurückzuführen waren.

Es ist unbestritten, dass sich die gesamte Halle im Eigentum der Gemeinde befindet und diese für einen angemessenen Unterhalt sorgen muss. Einen Vertrag, der die Gemeinde zum Unterhalt sämtlicher Anschaffungen verpflichtet, gibt es nicht. Tatsache ist aber auch, dass die Gemeinde für den Unterhalt der Mehrzweckhalle seit der Erstellung mehrere hunderttausend Franken ausgegeben hat.

Aus der obigen Darstellung ergibt sich folgendes Fazit:

1. Die Vereine haben ihren Beitrag an die Erstellung der Mehrzweckhalle gemäss den Weisungen des kantonalen Finanzdepartementes korrekt erbracht. Ohne diesen Beitrag wäre die Mehrzweckhalle nicht erstellt worden.
2. Die Vereine haben damit Mehrleistungen abgegolten, von denen sie gemäss Darstellung des Finanzdepartements speziell profitierten. Dazu zählt insbesondere die Klappbühne.
3. Die Vereine haben keine direkten Beiträge an das Musikzimmer geleistet. Das Musikzimmer wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt in das Projekt aufgenommen.

Aus dem Gesagten ergibt sich kein stichhaltiger Grund, der den Vereinen einen Anspruch auf die Nutzung des Musikzimmers zuspricht. Vielmehr wurde bereits in der ersten Ausgabe des Reglements über die Nutzung der Mehrzweckhalle eine klare Hierarchie aufgenommen, mit der der Schule die absolute Priorität der Nutzung sämtlicher Räume der Mehrzweckhalle zugewiesen wurde.

Der Gemeinderat zeigt sich erleichtert, dass die Priorisierung nur in absoluten Ausnahmesituationen angerufen werden musste. Das letzte Mal war dies vor 10 Jahren notwendig, worauf der Anbau der heutigen Basisstufe realisiert wurde. Nun ist dies erneut für ein Jahr notwendig. Wiederum soll auf die akute Raumknappheit mit der Realisierung von Schulraum reagiert werden, jetzt mit der Aufstockung des Anbaus. Es ist der ausgesprochene Wille des Gemeinderates, den Vereinen auch in Zukunft genügend Raum für ihre Proben anzubieten. Unter Vorbehalt von Verzögerungen aufgrund der allgemeinen Wirtschaftssituation (Lieferketten) soll das Musikzimmer voraussichtlich ab Sommer 2023 wieder für Proben zur Verfügung stehen.

2. Vorwurf, der Gemeinderat habe diese Entwicklungen verschlafen

Der Gemeinderat weist die Vorwürfe zurück, diese Entwicklungen nicht frühzeitig erkannt und kommuniziert zu haben. Die Notwendigkeit des Ausbaus der Schulräume wurde den Stimmberechtigten seit Jahren angekündigt.

- Der von den Stimmberechtigten am 21. November 2019 zustimmend zur Kenntnis genommene Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020-2023 enthält ein Realisierungsdatum 2023/24 (Botschaft des Gemeinderates Herbst 2019, Seite 4).
- Die folgenden beiden Aufgaben- und Finanzpläne bestätigten den Bedarf, nehmen aber eine Priorisierung der Investitionen vor.
- Die Botschaft zum AFP 2021-2024 weist darauf hin, dass der Gemeinderat bei einer Verbesserung der finanziellen Situation das Projekt vorziehen wird (Botschaft Herbst 2020, Seite 4).
- Die Botschaft zum AFP 2022-2025 beurteilt das Risiko der Raumknappheit aufgrund steigender Schülerzahlen in den Tagesstrukturen als hoch (Botschaft Herbst 2021, Seite 26, Chancen und Risiken).

Im Zuge der Planungen für das Schuljahr 2022/23 zeigte sich, dass aufgrund der verschiedenen Zuzüge überdurchschnittlich viele Kinder die Basisstufe besuchen werden. Diese kurzfristige Entwicklung war nicht absehbar, da der Gemeinde einerseits das Alter der zuziehenden Kinder oft erst sehr spät bekannt ist. Andererseits besteht für das 1. Jahr der Basisstufe kein Obligatorium und die Erziehungsberechtigten können sehr spät entscheiden, ob sie ihr Kind in das freiwillige Jahr schicken wollen oder nicht.

Als Antwort auf diese akuten Entwicklungen ist der Gemeinderat bereit, das Bauprojekt früher auszulösen als im letzten AFP angekündigt. So ist es möglich, die Übergangszeit zu minimieren und den Vereinen bereits ab Sommer 2023 wieder ein Probelokal zur Verfügung zu stellen. Entgegen dem geäusserten Vorwurf hat der Gemeinderat also nicht geschlafen. Er ist dank guter Vorbereitung vielmehr bereit, äusserst rasch mit einem geeigneten Projekt auf diese Herausforderung zu reagieren.

Würdigung

Der Gemeinderat schätzt die offene Aussprache der Anliegen und Ängste der Bevölkerung. Er fand die Aussprache anlässlich der Gemeindeversammlung deshalb gut und wichtig. Wir bedanken uns bei allen, die dazu beigetragen haben.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das gewählte Vorgehen und das zu beratende Schulraumprojekt die optimale Lösung bringen werden. Davon profitieren Schule, Vereine, die Steuerzahlenden und letztlich die ganze Gemeinde am meisten. Mit gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme können wir auch das Übergangsjahr erfolgreich meistern.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Schlierbach

Die Gemeindepräsidentin:



Marina Graber

Die Gemeindegeschreiberin:



Claudia Lustenberger